



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0379

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	25.01.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.02.2021	Beratung	öffentlich

Betreff:

24. Flächennutzungsplanänderung Bereich "südlich Bonner Straße"

- Aufstellungsbeschluss

- korrigierter Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 21.01.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0084

Anlage/n:

0379 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

21.01.2021

**Korrigierter Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0084 24.
Flächennutzungsplanänderung Bereich „südlich Bonner Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Begründung:

Die Aufstellung der oben genannten Flächennutzungsplanänderung soll unter anderem der nachträglichen baurechtlichen Legalisierung des in der Vergangenheit zugelassenen großflächigen Einzelhandels im Plangebiet dienen.

So sollen bisherige Mischgebietsflächen in Sondernutzungsgebiete umgewandelt werden.

Diese Vorgehensweise wird als rechtlich nicht legitim erachtet.

Es wird zudem zukünftig die Ansiedlung weiteren Großflächigen Einzelhandels im Plangebiet ermöglichen.

Somit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel dauerhaft im Plangebiet zulässig.

Der Flächennutzungsplan setzt bislang als Nutzungsart Allgemeine Wohngebiete, Gewerbegebiete und Mischgebiete vor, so dass eine gesunde Durchmischung des Plangebietes gewährleistet ist.

Er ermöglicht zudem auch weiterhin insbesondere an der Düsseldorfer Straße die Etablierung weiterer Wohnbebauung.

Weiterhin dient der bisherige B-Plan insbesondere auch den Planungszielen:

- Erhaltung und Erweiterung des Grünzugs entlang der Wupper
- Schutz der bestehenden Kastanienallee am Wupperuferweg sowie der übrigen Solitärbäume sowie einer Weißdornhecke
- Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz
- Intensive Durchgrünung der gesamten Gewerbegebietsflächen

Großflächiger Einzelhandel im Gewerbegebiet wird ausgeschlossen, Festsetzungen zu Abstandsklasse, Höhe baulicher Anlagen, zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und zur äußeren Gestalt von Fassaden und Dacheindeckungen werden getroffen.

Die Abänderung oder gar Aufhebung des bisherigen Flächennutzungsplans kann daher in der Sache nicht nachvollzogen werden.

Sie erscheint nicht geboten.

Der bisherige FNP kann in dieser Form bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees